



European Society for Animal Assisted Therapy
 Veterinärmed. Universität Wien Tel.: +43-(0)1-25077/3340
 A-1210 Wien, Veterinärplatz 1 Fax: +43-(0)1-25077/3391

Checkliste Akkreditierung Basisausbildung „Therapiebegleittier-Team“ nach den Kriterien der European Society of Animal-Assisted Therapy (ESAAT)

Bitte bearbeiten Sie Ihr Ansuchen um Akkreditierung nach der folgenden Checkliste. Sie bietet Ihnen einen kurzen Überblick über die wichtigsten Mindestanforderungen. Bitte behalten Sie in Ihrem Ansuchen die vorgegebene Nummerierung bei, dies erleichtert der Akkreditierungskommission die Arbeit wesentlich. Übermitteln Sie die Dokumente in zweifach in ausgedruckter Form und auch als digitale pdf-Version. Weitere Hinweise finden Sie in dem Dokument „Anforderungen an die Basisausbildung“ auf der Homepage. Für jede Tierart ist eine gesonderte Basisausbildung zu akkreditieren!

1. Organisationsstruktur		
1.1 Träger der Basisausbildung	Eindeutige Beschreibung der Organisationsstruktur Konkrete Benennung des Trägers der Basisausbildung	<u>Vereine</u> : Vereinsregisterauszug, polizeiliches Führungszeugnis der/s VereinspräsidentIn, Anzahl der Vereinsmitglieder anzugeben. <u>Unternehmen</u> : Firmenbuchauszug, polizeiliches Führungszeugnis der Geschäftsführung <u>sonstige Organisationsformen</u> : konkrete Beschreibung, polizeiliches Führungszeugnis der Leitung
1.2 Fachlich Verantwortliche	Vorname, Nachname des/r fachlichen Leiter/in bzw. der fachlichen Leiter (innen) der Basisausbildung Angabe der Qualifikationen	Der (die) fachliche Leiter (in) muss über eine entsprechende Ausbildung verfügen. Insbesondere sind Qualifikationen in der Ausbildung von Mensch-Tier-Teams nachzuweisen.
1.3 Räumliche und technische Ausstattung	Beschreibung/Auflistung der räumlichen und technischen Ausstattung	Die räumliche und technische Ausstattung muss ausreichend sein, um eine entsprechende Basisausbildung durchführen zu können
2. Informationen über die Basisausbildung	Nachweis über Informationsmaterial, das Interessenten zur Verfügung steht. Nachweis, wie für die Basisausbildung im Internet oder durch Print Medien geworben wird / beabsichtigt wird zu werben.	Flyer, Homepage, Werbeanzeigen

Korrekturvorschläge Elisabeth

© ESAAT 2011

3. Struktur der Basisausbildung	Ausbildung welcher Tierart und Gesamtstundenzahl	In jeder Basisausbildung kann nur jeweils eine Tierart ausgebildet werden. Diese muss angegeben sein. Der zeitliche Umfang muss mindestens 35 Stunden umfassen.
3.1 Zeitlicher Umfang	Mind. 15 Stunden Theorie Mind. 20 Stunden praktische Ausbildung	
3.2 Curriculum und Arbeitsmaterialien	Unterrichtsinhalte mit jeweils zugeordneten Unterrichtseinheiten	Eine Unterrichtseinheit umfasst 45 Minuten. Bitte geben Sie an wie viele Unterrichtseinheiten für welche Unterrichtsinhalte vorgesehen sind.
	Ausbildungsunterlagen (z.B. Skripte, Lehr- und Lernmaterialien usw.)	Bitte auf CD Rom beilegen.
3.3 Inhalte der Basisausbildung	Auflistung der konkreten Unterrichtsinhalte	Bitte beachten Sie die detaillierte Beschreibung im Dokument „Mindestanforderungen an die Basisausbildung“
	Theoretische Inhalte	
	Erste Hilfe beim Tier	
	Das Tier und sein Verhalten	
	Pädagogische Grundlagen	
	Psychologische Grundlagen	
	Medizinische Grundlagen insbesondere Geriatrie	
	Vorbereitung auf den praktischen Einsatz	
	Praktisches Training	
	Sozialverhalten mit Menschen	
	Sozialverhalten mit anderen Tieren	
	Kontrollier- und Beeinflussbarkeit	
	Therapiespezifische Situationen	
4. Leistungsnachweise	Angabe der geforderten Leistungsnachweise	Leistungsnachweise sind die aktive Mitarbeit in den Pflichtlehrveranstaltungen, die theoretische und praktische Prüfung und die Assistenzbesuche
4.1 Aktive Mitarbeit in den Pflichtlehrveranstaltungen	Art der Dokumentation der Anwesenheit bei den Pflichtveranstaltungen.	Die aktive Mitarbeit muss durch eine mindestens 80% Anwesenheit bei den Veranstaltungen nachgewiesen. Die Anwesenheit ist zu dokumentieren.
4.2 Prüfungen	Schriftliche Prüfungsordnung mit Zahl und Art der durchgeführten Prüfungen Angaben zu den Prüfungsberechtigten bzw. die Zusammensetzung der Prüfungskommission, Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung, die Wiederholungsmöglichkeiten	Es muss eine theoretische und eine praktische Prüfung durchgeführt werden. 1. Bei der theoretischen Prüfung können mündliche oder schriftliche Prüfungsformen eingesetzt werden. Gesamt muss der Prüfungsumfang der theoretischen Prüfung einer Prüfung von mindestens 30 Fragen entsprechen. 2. Die praktische Prüfung muss u.a. das Sozialverhalten im alltäglichen Umgang, Sozialverhalten gegenüber Menschen im direkten und indirekten Kontakt, im Besonderen gegenüber Menschen mit auffälligen Verhaltensweisen, das Verhalten bei Futtergabe oder Spiel umfassen. Die Interaktion des Mensch-Tier-Teams ist zu beurteilen.
4.3 Absolvierung der Assistenzsätze	Auflistung der Praxisstellen	Es sind mindestens 3 Assistenzbesuche des Mensch-Tier Teams gemeinsam mit einem erfahrenen Team bzw. unter Supervision in einer einschlägigen Einrichtung zu absolvieren. Diese sind zu in geeigneter Weise zu dokumentieren und vom Supervisor gegenzeichnen.

5. Dozenten/Innen	Übersicht über die Vortragenden mit jeweils zugeordnetem Thema/Inhalt Qualifikation der Vortragenden	Die Qualifikation der ReferentInnen muss adäquat zum unterrichteten Thema sein.
6. Kosten	Kosten der Fortbildung	Die Kosten der Fortbildung für die Teilnehmer sind darzulegen.
7. Abschlusszertifikat	Nachweise über die Abschlusszertifikate	Im Abschlusszertifikat wird auf die jeweilige berufsfeldspezifische Qualifikation des menschlichen Teammitglieds hingewiesen. Besteht keine therapeutische, pädagogische oder betreuende Grundqualifikation wird der Zusatz „Qualifiziert für Besuchstier-Einsätze“ verwendet.
8. Nachkontrollen	Ablauf der jährlichen Nachkontrollen und Überprüfung der Weiterbildungspflicht	Alle Therapiebegleittier-Teams sind 1x jährlich nachzukontrollieren. Die verpflichtende Nachkontrolle umfasst die Überprüfung des Ausbildungsstandes des Tieres, die Interaktion des Mensch-Tier-Teams sowie die Beibringung eines tierärztlichen Attestes. Alle zwei Jahre ist zu prüfen, ob das menschliche Team-Mitglied seiner Weiterbildungsverpflichtung im Umfang von 16 Stunden nachgekommen ist. Die Nachkontrollen sind schriftlich zu dokumentieren und die Aufzeichnungen zumindest für die Dauer der Gültigkeit der Akkreditierung aufzubewahren.